



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung (GWKHV) - Emissionen erfassen. Bilanzierung berücksichtigen.

Stand vom 23.06.2026 08:34:02 bis 25.06.2026 11:54:29

Angegeben von:

Thüga Aktiengesellschaft (R001118) am 21.06.2024

Beschreibung:

Rechtscharakter der Nachweisregister sowie deren Verzahnung mit bereits bestehenden Datenbanken ungeklärt. Ausstellung, Anerkennung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen sollte möglichst unbürokratisch erfolgen, der unabgestimmte Parallelbetrieb mehrerer funktionsgleicher Datenbanken möglichst vermieden werden. Mit Blick auf Verbrauchertransparenz Nachbesserungsbedarf bei den an die Herkunftsnachweise gestellten Vorgaben. Treibhausgas-Emissionen sollten erfasst, bilanzielle Bezugsmöglichkeiten sollten berücksichtigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10159 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung über das Herkunftsnachweisregister für Gas und das Herkunftsnachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung - GWKHV)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWKHV [alle RV hierzu]

HkNRG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406180048 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]